

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Marktes Dinkelscherben

Niederschrift über die 66. ~~nicht~~öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
vom 12.11.2019

lfd.Nr.	anwesend	Abstimmungs- ergebnis	Inhalt und Gegenstand des Beschlusses
---------	----------	--------------------------	---------------------------------------

13. Bebauungsplan-Nr. 61-Baugebiet Ettlried „Im Grund“, Flur-Nr. 140
Aufstellungsbeschluss zum Verfahren nach § 13 b BauGB

Voruntersuchung:

Baugrundgutachten: 28.07.2017

Vorbereitende Untersuchung zur Bauleitplanung: 03.08.2017

Außengebietsbetrachtung: 13.03.2019

Bürgerinformationsveranstaltung: 14.03.2019

Weitere Einzelgespräche mit direkt betroffenen Bürgern im Juli 2019

Verfahren:

Ablauf Rücktrittsrecht aus dem Kaufvertrag 31.12.2019

Flächennutzungsplan derzeit landwirtschaftliche Fläche – Änderung des

Flächennutzungsplanes – vorsorglicher Beschluss durch den Marktrat 25.09.2018

Beim Verfahren nach § 13 b BauGB kann der Flächennutzungsplan im Rahmen der Fortschreibung angepasst werden.

Geltungsbereich gemäß Aufstellung zur Änderung Flächennutzungsplan



Bestimmtheit zum Geltungsbereich:

Westen: Feldweg - Flur-Nr. 139

Norden: Feldweg - Flur-Nr. 141,

Osten: Teilflächen (Hinterlieger) Flur-Nr. 503/3, 503, 502, 147

Süden: südliche Grundstücksgrenze Flur-Nr. 140, 90/10 (Teilfläche Seelachsstraße)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan wird der dringende Wohnbedarf in den Ortsteilen von Dinkelscherben gedeckt. Nachkommende Generationen möchten sich im Heimatort fest niederlassen. Freie Grundstücke sind im privatem Besitz und stehen den Bauwilligen nicht zur Verfügung. Die Gemeinde ist überwiegend Eigentümer vom Planungsgebiet und kann daher die zeitnahe Bebauung regeln.

Hinweis:

Beim Billigungsbeschluss ist ggf. der Beschluss vom Bauausschuss vom 20.09.2011 aufzuheben. (Flur-Nr. 503/2)

13	7	7:0	Beschluss:
----	---	-----	------------

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Aufstellung zum Bebauungsplan-Nr. 61 „Im Grund“, Ettelried – Verfahren gemäß § 13 b BauGB. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beiliegenden Planzeichnung, sowie der Bestimmtheit zum Geltungsbereich. Die einzelnen Grundstücke werden in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss einzeln aufgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Fortschreibung angepasst.

Markt Dinkelscherben


Drexel



Dinkelscherben, den 14. November 2019